Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Calciumchlorid Lösung (40%) / Reef Life System Coral A Calcium

Registrierungsnr.: Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) werden im Abschnitt 3 angegeben.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erhöhung des Calciumgehaltes in Meerwasseraquarien. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

AB Aqua Medic GmbH Gewerbepark 24 D-49143 Bissendorf

Germany

Tel.: +49 (0)5402 9911-0 Fax: +49 (0)5402 9911-19 E-Mail: info@aqua-medic.de Internet: www.aqua-medic.de

1.4 Notrufnummer AB Aqua Medic GmbH Telefonisch erreichbar Mo.-Do. 8.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 bis 13.45 Uhr Telefon: +49 (0)5402 9911-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abschnitt: 2.3

Gefahrenklasse: Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie: 2

Gefahrenklasse und -kategorie: Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweis: H 319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält:

Gefahrenhinweise: H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant, Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Calciumchlorid

EG-Nr.: 233-140-8 CAS-Nr.: 10043-52-4 Index-Nr.: 017-013-00-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119494219-28-xxxx

Anteil 40%

Anm.: GHSHC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem

Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCI), Calciumoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung, geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen. Absorbierende Stoffe (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl, usw.) verwenden.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz absorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Berührung mit den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Calciumchlorid; CAS-Nr.: 10043-52-4

Endpunkt: DNEL

Schwellenwert: 5 mg/m³

Schutzziel, Expositionsweg: Mensch, inhalativ Verwendung in: Anwender (Meerwasseraquaristik) Expositionsdauer: chronisch – lokale Wirkungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Hautschutz: Handschuhe:

Handschuhmaterial: Naturkautschuk, Latex, CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk,

IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk

Schichtstärke (mm): ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Handschuhmaterial: NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

Schichtstärke (mm): ≥ 0,35 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalien-Schutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Schutznandschun. vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlassigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für Spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare LösungAggregatzustand: flüssig

Farbe: farblosGeruch: geruchlos

- Geruchsschwelle: keine Informationen verfügbar

pH-Wert: 5 – 11 (20 °C)

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Informationen verfügbar

- Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Informationen verfügbar
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant (Flüssigkeit)

- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Informationen verfügbar

- Dampfdruck: 1,1 kPa bei 20 °C

- Dampfdichte: keine Informationen verfügbar

Dichte: 1,33 – 1,34 g/cm³ bei 20 °C

- Löslichkeit(en): In jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

- Verteilungskoeffizient: keine Informationen verfügbar
- n-Octanol/Wasser: keine Informationen verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: nicht relevant (Flüssigkeit)
- Zersetzungstemperatur: keine Informationen verfügbar
- Viskosität: keine Informationen verfügbar
- Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich
- oxidierende Eigenschaften: Ist nicht als oxidierend einzustufen.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität:** Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".
- **10.2 Chemische Stabilität:** Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Hitze und Frost schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Edelstahl.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

 Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf: Gemischbestandteile (Additivitätsformel). Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Calciumchlorid	10043-52-4	oral	LD50	2.120 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 401	ECHA
Calciumchlorid	10043-52-4	dermal	LD50	>5.000mg/kg	Kaninchen	401	ECHA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizende Wirkungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlender, nicht schlüssiger oder schlüssiger, aber für die Einstufung nicht ausreichender Daten.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlender, nicht schlüssiger oder schlüssiger, aber für die Einstufung nicht ausreichender Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlender, nicht schlüssiger oder schlüssiger, aber für die Einstufung nicht ausreichender Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlender, nicht schlüssiger oder schlüssiger, aber für die Einstufung nicht ausreichender Daten.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Stoffname Expositionsda	CAS-Nr. uer	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	
Calciumchlorid	10043-52-4	LC50	4.630 mg/l	Amerikan. Elritze (Pimephales promelas)	EPA/600/4-90/027	ECHA	96 h
Calciumchlorid	10043-52-4	LC50	2.400 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	ECHA	48 h
Calciumchlorid	10043-52-4	EC50	2.900 mg/l	Alge (Pseudo- kirchneriellasubcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA	72 h
Calciumchlorid	10043-52-4	ErC50	>4.000 mg/l	Alge (Pseudo- kirchneriellasubcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 05.03.2021 Gültig ab: 05.03.2021

Version: 01

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften z. B. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Nicht anwendbar.

(Masseanteil an Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 100 °C oder an festen Stoffen ist größer als 30 %).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.